

Staatliche Regelschule Crock



Alte Eisfelder Straße 9
98673 Auengrund
Tel.: 03685-679 1670
Fax: 03685-679 1671
rscrock@schulen-hbn.de
<http://rscrock.de>

Ausbildungsschule

Liebe Eltern und Schüler,

zu Beginn des Schuljahres möchten wir Ihnen wieder einige wichtige Informationen und Hinweise geben. Die Zugänge zum „homeinfopoint“ sind eingerichtet, so dass Eltern und Schüler, wie beantragt, Einsicht in die erteilten Noten nehmen können. Aktuelles und Informationen über unsere Schule finden Sie unter <http://rscrock.de>. Dort sind Termine, Vertretungspläne, Busfahrpläne, Speisepläne und vieles mehr zu finden. Die Internetseite wird laufend aktualisiert, um über schulische und außerschulische Projekte und Aktivitäten zu informieren.

Weitere Informationen zum Schuljahr 2020/21:

1. **Bei Fragen und Problemen** können sich Schüler und Eltern an folgende gewählte Vertretungen wenden:

Schulelternsprecher: André Löbel, Stefanie Höhle-Gottschlich
Schülersprecher: Robert Rädlein (10b), Richard Kreuzel (9b)
Vertrauenslehrer: Frau Viola Fritz

2. Im ersten Schulhalbjahr findet wieder ein Elternsprechtag statt (18.11.2020 – ab 18:00 Uhr), wo Sie die Möglichkeit haben, alle Klassenlehrer, Fachlehrer und die Schulleitung zu sprechen. Im zweiten Halbjahr finden im Februar und März die Gespräche zur Lernentwicklung statt. Darüber hinaus ist es jederzeit möglich, Gesprächstermine mit Klassen- und Fachlehrern, sowie Schulleitung zu vereinbaren (über Sekretariat).

3. **Sprechzeiten**

Schulleiterin: Frau Schlosser / täglich (Anmeldung ist erwünscht)
Stellv. Schulleiterin: Frau Geyer / täglich (Anmeldung erwünscht)
Beratungslehrer: Frau Andrea Schott / über Sekretariat nach Vereinbarung
Berufsorientierung: Herr Heydenbluth in der Regel freitags nach Vorankündigung
Schulbücher: Frau Ines Voigt nach Vereinbarung
Lehrer: über Sekretariat nach Vereinbarung

4. **Kontakt:** Sekretariat 03685/6791670 - Fax 03685/6791671 - Schulküche 03685/6791690

5. **Ferientermine:**
- | | Beginn | Ende | | |
|----------------------|-------------|-------------|-------------------------------|---|
| Herbstferien: | Mo 19.10.20 | Sa 31.10.20 | Ferientag: | 14.05.2021 |
| Weihnachten: | Mi 23.12.20 | Sa 02.01.21 | unterrichtsfreie Tage: | 21.12.2020 |
| Winterferien: | Mo 08.02.21 | Sa 13.02.21 | | 22.12.2020 |
| | | | | 25.05.2021 |
| Osterferien: | Mo 29.03.21 | Sa 10.04.21 | Tag der offenen Tür: | Jan oder Feb, |
| Sommerferien: | Mo 26.07.21 | Sa 04.09.21 | | genauer Termin wird noch bekannt gegeben. |

Hauptprüfungstag: Mi 14.07.2021 - An diesem Tag werden die mündlichen Prüfungen der Abschlussklassen durchgeführt. Der Unterricht für alle anderen Klassen wird auf Beschluss der Schulkonferenz für diesen Tag eingestellt.

6. **Schulweg:** Die Regelungen für den Schülertransport mit Bus und für die Schulwege sind geblieben. Ein Ausschluss vom Schülertransport ist möglich, wenn es grobe Verstöße durch den Schüler gibt. Somit würden die Eltern für die An- und Abfahrt zur Schule verantwortlich werden.

Auswärtige Schüler haben die Pflicht, den Schulbus zu benutzen. Abholen durch nicht erziehungsberechtigte Personen, Heimlaufen oder Trampen sind verboten. Der Schulbesuch mit dem Fahrrad, Moped oder anderen Fahrzeugen ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet. Dies gilt auch, wenn der Unterricht vorzeitig beendet wird (hitzefrei, Ausfall). Dazu folgende gesetzliche Regelungen:

Bei Verstoß gegen die Schulordnung, beim Abweichen vom direkten Schulweg, beim Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes, z.B. in der Buswartehalle in Freistunden oder Pausen oder bei grober Fahrlässigkeit, erlischt der Versicherungsschutz. *Versicherungsschutz besteht bei allen schulischen Pflichtveranstaltungen sowie auf dem direkten Schulweg. Alle Schüler sind automatisch nach Aufnahme in die Schule bei der Unfallkasse (Thüringen) pflichtversichert.* Diese Versicherung reguliert körperliche Schäden. Deshalb ist eine sofortige Meldung über einen evtl. Unfallschaden bei der Schulleitung erforderlich.

7. Am 07.09.17 sowie am 10.09.18 fasste die Schulkonferenz der Regelschule Crock folgende Beschlüsse:
Handynutzung während der Unterrichtszeit:

- Handys der Schüler müssen ab Betreten des Schulgeländes und während der gesamten Unterrichtszeit im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche verstaut und aufbewahrt werden.
- In der Zeit, in der Schultaschen unbeaufsichtigt sind, dürfen die Schüler die ausgeschalteten Handys entnehmen und in der Jacken- oder Hosentasche mit sich führen (z.B. während des Sportunterrichts und der großen Pausen).
- Eine Nutzung ist lediglich auf ausdrückliche Anweisung des Fachlehrers und während der 7. Stunde gestattet.
- Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy durch den Lehrer eingezogen und im Sekretariat sicher verwahrt.
- Eine Abholung des Handys kann ausschließlich durch die Eltern erfolgen. Diese entscheiden selber, wie lange das Gerät in Verwahrung bleibt.
- Diese Maßnahme dient der Sicherheit der Kinder und einem geregelten Schulablauf.

Ich möchte Sie darum bitten, Ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass unerlaubtes Filmen und Fotografieren anderer Personen einen Straftatbestand darstellt, was eine Strafverfolgung nach sich ziehen würde.

Darüber hinaus bitte ich Sie, auf Ihre Kinder dahingehend einzuwirken, Gegenstände, die nicht für schulische Zwecke benötigt werden und gefährliche Gegenstände nicht mit zur Schule zu bringen. Dazu gehören beispielsweise Feuerzeuge, Messer, Laserpointer, Zigaretten und ähnliches.

Telefonische Bestellung von Speisen:

- Den Schülern ist es untersagt, während der Pausen Essen von außerhalb der Schule (Pizzaservice o.ä.) zu bestellen.

8. Bei Sachschäden, die durch **grobe Fahrlässigkeit** oder Absicht an schulischem oder privatem Eigentum entstehen, sind die Kosten durch die Eltern zu übernehmen.

9. **Fehlzeiten:** Wenn ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht nicht besuchen kann, ist durch einen Sorgeberechtigten **die Schule bis 8.00 Uhr (z.B.: telefonisch, per Schoolfox oder per Email) zu informieren.** Eine schriftliche Entschuldigung/ärztliches Attest o. Ä. ist dem Klassenleiter vorzulegen. Bei mehr als 3 Fehltagen "...haben die Eltern eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen..." (Zitat Thüringer Schulordnung). Die Schule ist berechtigt, bei wiederholtem Fehlen oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen. Der Schüler hat für die Dauer des Fehlens (auch bei Beurlaubungen) die Pflicht, selbstständig den versäumten Stoff nachzuarbeiten.

10. **Arzt- und sonstige Termine** (außer z.B. bei akuten Erkrankungen) sind für die **unterrichtsfreie** Zeit zu vereinbaren. Beurlaubungen der Schüler können nur nach schriftlichem Antrag durch die Erziehungsberechtigten, und auch dann nur in dringenden Ausnahmefällen, erfolgen. Eine „nachträgliche Entschuldigung“ kann nicht erfolgen. Freistellungen bis zu 3 Tagen kann der Klassenleiter erteilen. Freistellungen von 4-15 Unterrichtstagen, sowie unmittelbar vor und nach den Ferien genehmigt der Schulleiter. Alles, was darüber hinausgeht, muss beim Schulamt beantragt werden. Für die Beantragung ist das **Formblatt des Staatlichen Schulamtes Südthüringen** zu verwenden, (über Internet abrufbar).

11. **Das Kopiergeld beträgt insgesamt 12 € (für Elternhäuser, die den Schoolfox nicht nutzen möchten, 14 €) pro Schüler für das laufende Schuljahr. Es wird in der Zeit vom 28.09. – 16.10.2020 (6,00€ oder 8,00€) und vom 15.02. – 26.02.2021 (6,00€) kassiert.**

12. **Tafelwasserautomat:**

Seit Beginn des Schuljahres steht den Schülern ein Tafelwasserautomat zur Verfügung. Für die Benutzung wird für Wartung, Reinigung und CO₂- Austauschpatronen ein Unkostenbeitrag von 2,00€ pro Schüler und Schuljahr erhoben. Eine Nutzung ist nur den Schülern vorbehalten, die ihren Kostenbeitrag beim Klassenlehrer entrichtet haben. Es ist auf die Verwendung geeigneter Trinkflaschen zu achten (Größe muss unter die Auslassöffnung passen und darf diese nicht berühren).

13. Aus der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 15.01.96 zum Thema „**Sicherheit im Schulsport**“: Für den Sportunterricht ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht wegen der hierbei auftretenden Gefahren von besonderer Bedeutung. Lehrer und Schüler haben während des Sportunterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen. Um Verletzungen vorzubeugen, sind Uhren und Schmuckgegenstände (Ohrstecker, Piercing, Armbänder usw.) während des Sportunterrichts abzulegen. Im Fall einer Sportbefreiung (bzw. Attest) ist der Schüler trotzdem anwesend bzw. nimmt an anderem Unterricht teil.

14. **Fundsachen**

Es fallen in jedem Schuljahr erhebliche Mengen an Fundsachen an. Viele, oftmals sehr hochwertige und teure Sachen, werden nicht wieder abgeholt und landen dann im Altkleidercontainer oder Müll. Aus diesem Grunde möchten wir Sie nochmals dringend bitten, darauf zu achten, dass die Schulsachen, Sportsachen und Kleidung Ihrer Kinder möglichst mit Namen oder Initialen gekennzeichnet sind, damit Sie diese bei Verlust möglichst schnell zurückerhalten können.

15. **Termine für Betriebspraktika:**

Termine für BO - Klassen 7ab und 8ab:

02.11. – 06.11.2020	10ab	Mi - 10.03.2021	7ab – Potentialanalyse im HBZ
09.11. – 20.11.2020	9ab	03.05. – 07.05.2021	7ab – Berufsfelderkundung im HBZ
07.06. – 11.06.2021	8ab	30.11. – 04.12.2020	8ab – Berufsfelderprobung im HBZ

Außerhalb dieser Zeiten können keine weiteren Praktika genehmigt werden!!! Eine Möglichkeit dafür oder für „Schnupperkurse“ besteht in den Ferien.

Termine für alle Schüler:

25. – 27.11.2020 kommt der Fotograf an die Schule

16. Unterstützen Sie unsere Arbeit und damit Ihre Kinder über unseren **Schulförderverein**! Treten Sie dem Verein bei. Einen Anmeldebogen erhalten Sie über das Sekretariat oder auf unserer Homepage.
Hier die Mitglieder des zurzeit aktiven Vorstandes:

1. Vors.	Ina Fischer	Schatzmeister	Lisanne Wirschnitzer
2. Vors.	Jenny Witzel	1. Beirat	Ulrike Scheler-Eckstein
3. Vors.	Susanne Neumann	2. Beirat	Isabell Hanft
Schriftführer	Mandy Kost	3. Beirat	Nina-Bianca Kratz

Wir, die Lehrer, die Schulleitung und technischen Mitarbeiter, wünschen Ihnen und Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Crock, den 16.10.2020

Gez. Schlosser
(Schulleiterin)



Diesen Abschnitt bitte umgehend unterschrieben an die Schule zurückgeben.

Name, Vorname des Kindes, bitte in Druckbuchstaben schreiben

Klasse

Ich habe den Elternbrief vom 16.10.2020 zur Kenntnis genommen und bestätige durch meine Unterschrift, dass ich über die Ferientermine des Landes Thüringen informiert wurde. Mir ist bekannt, dass ich meinen Urlaub bzw. den meiner Kinder dementsprechend planen sollte und dass Freistellungen meines Kindes vor oder nach den Ferien nur in (seltenen) begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag durch die Schule bzw. das Staatl. Schulamt Südthüringen genehmigt werden können.

Datum, Unterschrift eines Sorgeberechtigten